

ALFONS LABISCH

Der Arbeiter-Samariter-Bund 1888–1933

Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeitersamariterbewegung

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) ist in der historischen Forschung zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung bisher nur in der DDR in einigen zeitgenössischen Arbeiten untersucht worden.¹ In diesen Arbeiten werden die Ursachen, die zur Gründung des ASB führten, sowie Organisationsaufbau, Ausbildungssystem und der Einsatz der Arbeitersamariter dargelegt. Auch die Auseinandersetzung des ASB mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) und anderen bürgerlichen Organisationen wird aufgegriffen. Das Hauptaugenmerk dieser Untersuchungen gilt freilich der Abspaltung des Proletarischen Gesundheitsdienstes (PGD) als „Klassenorganisation des Proletariats“ und seiner Zielsetzung sowie den Beziehungen von PGD und ASB.

In der bisherigen, allerdings schwer zugänglichen Literatur kann man sich mithin einen Überblick über die Entwicklung, Organisation und Arbeit des ASB verschaffen. Die aus der Sicht der damaligen Politik der KPD übernommenen Fragestellungen und Urteile können allerdings ohne weitere Analyse der inneren und äußeren Faktoren die Entwicklung des ASB nicht durchsichtig machen.

Im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit steht daher die Entwicklung des inneren Aufbaus des ASB. Ansatzpunkt der Untersuchung ist, wie aus einer kleinen, politisch orientierten, föderativen Selbsthilfeorganisation der Arbeiterschaft, die aufgrund gesellschaftlicher Notwendigkeit entstand, im Zusammenwirken von eigener Zielsetzung und sozialer wie politischer Faktoren eine allgemeinnützige, zentralgelenkte Wohlfahrtspflegeorganisation heranwuchs. Im Hintergrund steht dabei die Frage, inwiefern die Eigenständigkeit der Entwicklung einer Organisation, d.h. der Zwang zur Anpassung an bestehende und anerkannte Organisationen, Organisationsformen und Machtverhältnisse schließlich Aufbau und Zielsetzung des ASB und die Entscheidungen der führenden Männer beeinflussten.

Von der Bundesleitung des ASB sind keinerlei Geschäftskorrespondenzen oder sonstige Aufzeichnungen erhalten. Die gedruckten Unterlagen sind allerdings nahezu vollständig vorhanden; dies gilt insbesondere für das Bundesorgan „Der Arbeitersamariter“, für die Protokolle der Bundestage, Geschäftsberichte, Bundeskalender, Lehrbücher, Festschriften, Liederbücher usw.² Weitere Hinweise auf den ASB finden sich in den Organen befreundeter und gegnerischer Organisationen, also etwa in Gewerkschaftszeitungen, in Zeitungen der SPD und KPD und des DRK.

1. Die Anfänge der Arbeiter-Samariter-Bewegung

In der Hauptphase der Industrialisierung Deutschlands nach 1870 nahm die Zahl der Lohnarbeiter sprunghaft zu. Der Ausbau der industriellen Produktionsstätten und der Verkehrswege sowie der Wohnungsbau in den schnell wachsenden Städten führten zu

einer hohen Bautätigkeit. Die Arbeitsverhältnisse waren schlecht; der Arbeiterschutz steckte noch in den Anfängen. Entsprechend der steigenden Arbeitstätigkeit und der erhöhten Mobilität nahm die Zahl der Unfälle laufend zu.³

Als diese ungestüme industrielle Entwicklung einsetzte, gab es kein ziviles Rettungswesen.⁴ Die Vereine des Roten Kreuzes beschränkten den Sanitätsdienst auf den Kriegsfall. Zwar hatte das Rote Kreuz zu Beginn des Jahrhunderts sein Augenmerk auch auf Hilfsleistungen bei zivilen Unfällen gelenkt; aber diese Entwicklung kam nur sehr zögernd in Gang. Die Vorbereitung des Sanitätsdienstes auf dem Schlachtfeld galt weiterhin als Hauptaufgabe in Friedenszeiten. Erst während und nach dem Ersten Weltkrieg weitete das Rote Kreuz seine Tätigkeit zielstrebig auf den zivilen Sanitätsdienst, die Volkshygiene und die Wohlfahrtspflege aus.⁵

Zwar war der Gedanke der Ersten Hilfe für Personen in Lebensgefahr auch im zivilen Bereich auf fruchtbaren Boden gefallen; so wurde auf Anregung des Kieler Chirurgen Friedrich von Esmarch am 5. März 1882 der „Deutsche Samariterverein“ gegründet. Aber ein durchorganisiertes Rettungswesen entstand auf kommunaler Ebene beispielsweise in Berlin erst in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auf Anregung des Chirurgen Ernst von Bergmann. Auf staatlicher Ebene wurde zum Beispiel in Preußen erst 1901 das „Zentralkomitee für das Rettungswesen in Preußen“ gegründet. Als besonderer Mangel erwies sich in den Anfängen des öffentlichen Rettungswesens, daß viele Unfallwachen aus Kostengründen nur nachts besetzt waren. Die Zeiten des größten Straßenverkehrs und der größten Arbeitstätigkeit, insbesondere aber die Arbeitsstätten, wurden daher nicht überwacht.

Wegen der zahlreichen, oft tödlichen Unfälle auf Baustellen bat der „Lokalverband Süd“ des Berliner „Verbandes der Zimmerleute“ im Jahre 1887 den Arzt Dr. Alfred Bernstein, einen Vortrag über Erste Hilfe zu halten. Bernstein bezweifelte am Ende seiner Rede, daß ein Vortrag irgendeinen praktischen Nutzen habe. Da erklärten sich die Zimmerleute bereit, an einem Kursus in Erster Hilfe teilzunehmen, wenn Bernstein die Leitung übernehme. Sechs Mitglieder des Vorstandes des Gewerkvereins – Gustav Dietrich, Wilhelm Zippke, Hermann Neumann, August Laubsch, Joseph Schmidt und Wilhelm Nittat – beschafften daraufhin auf eigene Kosten Übungsmaterial und Wandtafeln. Der Kursus wurde von April bis Oktober 1888 abgehalten. Etwa hundert Personen aus den verschiedensten Berufen nahmen daran teil. Im Oktober 1888 wurde dann der „Lehrkursus der Berliner Arbeiter zur ersten Hilfe bei Unglücksfällen“ gegründet. Dies war die Keimzelle des späteren ASB. Ab dem 7. Oktober 1889 fanden regelmäßig unter der Leitung der Ärzte Dr. Alfred und Paul Bernstein Vorträge und Übungen statt. Der Verein, der sich seit 1890 „Lehrkursus für Arbeiter und Arbeiterinnen zur ersten Hilfe bei Unglücksfällen“ nannte, wuchs bald stark an. Auch einzelne, der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung nahestehende oder zugehörnde Ärzte unterstützten den Verein. So leitete beispielsweise auch der bekannte Arbeiterarzt Dr. Ignaz Zadek, der Herausgeber der „Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek“ und spätere Mitbegründer des „Vereins sozialistischer Ärzte“, Kurse für Arbeitersamariter. Bereits in den frühen neunziger Jahren wandte sich dieser junge proletarische Samariterverein mit einer Petition an den Reichs-

tag; sie befaßte sich mit den sanitären Einrichtungen in den Betrieben. 1895 nannte sich der Verein „Samariterkursus für Arbeiter und Arbeiterinnen“. Ab 1896 leisteten besonders gut ausgebildete Teilnehmer des Samariterkursus Wachdienste bei Arbeiterfesten und -versammlungen. Damit weitete sich der selbstgestellte Aufgabenbereich der Samariter von der Selbsthilfe am Arbeitsplatz zur öffentlichen Sanitätswache aus. Außerdem wurden die Samariter nun einem größeren Kreis in der Arbeiterschaft bekannt. Die in der Öffentlichkeit auftretenden Samariter nannten sich „Arbeiter-Samariter-Kolonne“. Dieser Name wurde 1902 auf den gesamten Verein, der mittlerweile mehrere Untergruppen in ganz Berlin hatte, übertragen.

Das Entstehen der „Arbeiter-Samariter-Kolonne“ in Berlin ist ein beredtes Beispiel für die Bereitschaft der Arbeiter zur Selbsthilfe; diese Bereitschaft zur Selbsthilfe ist seit dem Entstehen der Industriearbeiterschaft geradezu ein Kennzeichen der gesundheitspolitischen Bestrebungen der Arbeiterbewegung.⁶ In einer Zeit der extensiven Ausbeutung der Arbeitskraft, als in den Betrieben kaum auf Unfall- und Arbeiterschutz geachtet wurde, griffen die Arbeiter zwangsläufig zur Selbsthilfe.

Die „Arbeiter-Samariter-Kolonne“ von Berlin diente den Arbeitern in vielen anderen Städten Deutschlands als Vorbild. 1901 wurde in Dresden eine „Arbeiter-Sanitäts-Kolonne“ gegründet; 1904 folgte Köln, 1906 Meißen an der Elbe, 1907 Hamburg und Elberfeld, 1909 Barmen und Nürnberg. In Hamburg waren Heinrich Brauer und etwa 20 weitere Samariter aus dem Roten Kreuz ausgetreten und hatten eine Arbeiter-Samariter-Kolonne gegründet. Die Leitung des örtlichen Roten Kreuzes hatte sich dagegen gewehrt, auf Veranstaltungen von Arbeitervereinen Sanitätsdienste zu übernehmen. Die führenden Männer und Frauen des Roten Kreuzes kamen aus Adel und Bürgertum; sie waren national und monarchistisch gesinnt und arbeiteten, wie es der damaligen Ansicht über die Aufgaben des Roten Kreuzes entsprach, eng mit militärischen Dienststellen zusammen. Der Sanitätsdienst bei organisierten Arbeitern, die im Bürgertum als Hochverräter galten, war undenkbar. In anderen Städten wurden Arbeiter innerhalb des Roten Kreuzes so herabsetzend behandelt, daß sie eigene Arbeiter-Samariter-Kolonnen gründeten; auch wurden Arbeiter, sobald ihre politische Einstellung oder ihre Gewerkschafts- oder Parteizugehörigkeit bekannt wurde, aus dem Roten Kreuz ausgeschlossen; ähnlich reagierten die übrigen bürgerlichen Samaritervereine.

Offensichtlich hatten sich viele Arbeiter an der allgemeinen Samariterbewegung jener Jahre beteiligt. Neben der mangelhaften Arbeitssicherheit führte insbesondere die Ablehnung der organisierten Arbeiterschaft durch das Bürgertum einerseits und andererseits das Selbstbewußtsein und die Selbstverantwortung der Arbeiter dazu, daß auch im Samariterwesen eigene Organisationen der Arbeiterschaft entstanden. Wie etwa von den Turnern, Sportlern, Radfahrern, Schwimmern, von den Sängern oder Wanderern eigene Arbeitervereine gegründet wurden, wollte die Arbeiterschaft auch ihren Samariterdienst nicht in einem chauvinistischen und militärischen Klima, sondern in Freiheit und Selbstbestimmung durchführen. Mit der Arbeiter-Samariter-Bewegung wurde auf diese Weise das damalige Bestreben der Arbeiterschaft, dem Bürgertum in zahlreichen Vereinen und Organisationen eine eigene Kultur entgegenzusetzen, vorangetrieben. Heinrich Brauer

– eine Stimme unter vielen – begrüßte beispielsweise die Gründung des ASB mit dem Ausruf: „Wieder ein Fortschritt auf dem Gebiete der modernen Arbeiterbewegung und des kulturellen Aufstiegs des Proletariats“.⁷

2. Die Gründung des Arbeiter-Samariter-Bundes als Selbsthilfeorganisation der Arbeiterschaft und seine Hinwendung zur freien Wohlfahrtspflege

Die organisatorische Vereinigung der Arbeiter-Samariter-Kolonnen im Deutschen Reich und damit die Gründung des Arbeiter-Samariter-Bundes ging auf die persönliche Initiative des Arbeitersamariters Oskar Schaumburg aus Elberfeld zurück. Schaumburg hatte in den Jahren 1907 und 1908 mühsam alle im Reichsgebiet bestehenden Arbeiter-Samariter-Kolonnen ausfindig gemacht und durch Rundschreiben die Gründung eines Bundes angeregt. Am 11. und 12. April 1909 trafen sich in Magdeburg elf Delegierte aus sechs Städten – Berlin, Dresden, Meißen, Köln, Hamburg und Elberfeld. Auf dem Gründungskongreß wurde ausführlich über die unterschiedliche Entwicklung der einzelnen Kolonnen, ihr Verhältnis zu den Behörden, zur Gewerkschaft und Partei sowie zum DRK berichtet. Nach dem in kurzer Diskussion verabschiedeten Statut war der „Arbeiter-Samariter-Bund“ die „Vereinigung aller freien Organisationen, die sich lediglich der allgemeinen Hilfeleistung bei Unglücksfällen, der Körper- und Gesundheitspflege widmen“ (§ 1). Zweck des Bundes war, „die Förderung der ihm angeschlossenen Kolonnen mit allen Mitteln zu erstreben und das Samariterwesen im weitesten Maße unter der arbeitenden Klasse zu verbreiten“ (§ 2). Mitglied des Bundes konnte jede Samariterkolonne werden, „die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht, von einem praktischen Arzt geleitet wird und das Bundesstatut in allen Teilen anerkennt (§ 4).“

In der ersten Nummer des Bundesorgans „Der Arbeitersamariter“, das ab dem 1. Juli 1910 monatlich erschien, wurden die Aufgaben und Ziele des Bundes ausführlich dargestellt. Erste Aufgabe war die Hilfeleistung bei Unglücksfällen, und zwar vor allem bei Arbeitsunfällen. Als Grund wird der wegen „Profit und Ausbeutungssucht der meisten Kapitalisten“ und „profitwütigen Unternehmer“ nur mangelhaft ausgebildete Arbeiterschutz genannt. Ziel war daher, möglichst viele Arbeiter in Erster Hilfe auszubilden, damit diese an ihrem Arbeitsplatz im Notfall sachkundigen Beistand leisten konnten. Der ASB wollte die Arbeiter allerdings nicht nur vor den Auswirkungen der mangelhaften Arbeitsbedingungen in den Fabriken bewahren. Vielmehr sollten diese Ursachen selbst beseitigt werden: „Daher erscheint es uns als wichtigste Aufgabe, den Anschluß an die uns verwandten Organisationen und Vereine zu suchen, die vereint mit uns bestrebt sind, für geordnete hygienische Zustände auf den Arbeitsplätzen zu sorgen.“ Die Arbeitersamariterbewegung schloß damit seit ihren Anfängen – hier ist an die Petition der Berliner Kolonne an den Reichstag zu erinnern – neben der praktischen Hilfeleistung auch eine politische Zielsetzung ein. Dies ist kennzeichnend für die frühen Selbsthilfeorganisationen der Arbeiterbewegung. Die Mitglieder des ASB waren sich von Anfang an bewußt, daß die Selbsthilfe nur ein unabdingbarer Schutz aus Notwehr war; das eigentliche Ziel mußte eine Beseitigung der Verhältnisse sein, die zu diesen Zuständen führten. Als wei-

tere Aufgabe des ASB wird die Aufklärung der Arbeiterschaft über den Rettungsdienst genannt. Der Samariterdienst sollte außerdem „uneigennützig und human“ ausgeführt werden, ohne Paraden und Hurrapatriotismus; auf keinen Fall sollten die Arbeiter für den Kriegsfall ausgebildet werden. Diese Angriffe richteten sich gegen das Rote Kreuz.

Insbesondere die Kehrtwendung des ASB gegen das bürgerliche DRK ließ die Zahl der Kolonnen in der Folgezeit beträchtlich anwachsen. Viele Kolonnen entstanden auch weiterhin aus Arbeitern, die entweder aus dem Roten Kreuz wegen ihrer politischen Einstellung ausgeschlossen wurden oder die sich durch die monarchistische und patriotische Grundhaltung des Roten Kreuzes abgestoßen fühlten. Neben dem Notstand im Rettungswesen hat damit vor allem die aggressive Einstellung des im DRK organisierten Bürgertums gegen die Arbeiterbewegung und in der Reaktion darauf die selbstbewußte Hinwendung der Arbeiterschaft zu einer eigenen Kultur und zu eigenen Organisationen – ausgedrückt in den Formeln: Frieden und Freiheit gegen Militarismus und Patriotismus – wesentlich zum Erstarken der Arbeitersamariterbewegung beigetragen. Es war daher auch ein erklärtes Ziel des ASB, die Arbeiter aus den Kolonnen des Roten Kreuzes herauszuholen.

Der unmittelbare Zweck des Bundes war, die angeschlossenen Kolonnen zu fördern, die Ziele der Arbeitersamariterbewegung zu propagieren und einen zentralen Einkauf von Verbandsmaterial und ähnlichem zu schaffen. Die Befugnisse des Bundesvorstandes waren gering; der Bundesvorsitzende war ehrenamtlich tätig; die Kolonnen waren sehr selbständig. Der ASB hatte eine föderative Struktur. Der regional sehr unterschiedlichen Entwicklung war freier Raum gegeben. Dies führte zu starken Unterschieden nicht nur in der Stärke und Arbeitsleistung der Kolonnen, sondern auch in der Aufgabenstellung, der behördlichen Anerkennung und der politischen Ausrichtung der Kolonnen.

Inzwischen hatte die Zahl der über das gesamte Deutsche Reich verstreuten Kolonnen stark zugenommen. Ostern 1912 wurden fast fünfzig Kolonnen mit über dreitausend Mitgliedern gezählt. Um die Arbeit des Bundes insgesamt zu stärken, wurden – wiederum auf Anregung von Oskar Schaumburg – seit 1911 als neue Organisationseinheit die Kreise gegründet. In den Kreisen sollten die Kolonnen eines größeren Raumes, zunächst entsprechend den Provinzen des Deutschen Reiches, unter einem Kreisvorstand zusammenarbeiten. Die Kreisleitungen sollten für eine einheitliche Ausbreitung des Arbeitersamaritertums sorgen. Dieses neue Organisationselement wurde nicht einhellig begrüßt. Für die kleineren Kolonnen bedeuteten die Kreisverbände eine große Hilfe. Die großen Kolonnen fürchteten hingegen um ihre Selbständigkeit. Auf dem 2. Bundestag in Hamburg wurde es aufgrund eines Antrages den örtlichen Kolonnen daher freigestellt, sich zu Kreisen zusammenzuschließen.

Bisher hatte sich der ASB keinem Verband der Arbeiterbewegung förmlich angeschlossen. Auf dem Bundestag in Hamburg forderte Brauer, daß alle Arbeiter, vor allem aber die in Gewerkschaft und Partei organisierten, aus bürgerlichen Organisationen austreten und sich der Arbeiterbewegung anschließen sollten. Um dies zu erreichen, sollten sich neben SPD und Gewerkschaften alle übrigen Organisationen der Arbeiterschaft – also Turner, Radfahrer, Schwimmer, Sänger und auch Samariter – zusammenschließen, zumindest aber in einem Kartell zusammenarbeiten. Die Kartellierung wurde auch in an-

deren Arbeitervereinen erörtert und unterstützt. Am 17. November 1912 wurde in Berlin die „Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege“ gegründet. Die Zentralkommission sollte gegen vergleichbare bürgerliche Vereine agitieren, die Arbeiter aus diesen Organisationen herausholen und die Arbeitervereine stärken – mit der Zentralkommission wurde folglich eine Organisation gegründet, unter deren Dach die verschiedenen Arbeitervereine schließlich sämtliche Lebensbereiche der Arbeiter erfassen sollte. Der ASB war durch seinen Vorsitzenden Emil Stein als Gründungsmitglied ebenfalls im Vorstand der Zentralkommission vertreten.

Als auf dem dritten Bundestag des ASB Ostern 1914 in Erfurt der Beitritt des ASB zur Zentralkommission offiziell beschlossen werden sollte, mußte diese Entscheidung allerdings verschoben werden. Denn einige der im ASB tätigen Ärzte erhoben massiven Einspruch, weil sie mit dem ebenfalls der Zentralkommission angeschlossenen „Verband der Vereine für Volksgesundheit“ – er galt in der Ärzteschaft als Verband der Kurpfuscher – nicht zusammenarbeiten wollten. Stein gab zu bedenken, daß die Behörden und die Ärzteschaft – insbesondere der „Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen“ des Dr. med. Hermann Hartmann – selbst wenn man ihrem Einspruch stattgeben würde, stets einen neuen Grund finden würden, um gegen den ASB vorzugehen. Der ASB würde irgendwann sicher für politisch erklärt; damit wäre den ärztlichen Standesvereinen ein Grund gegeben, den bisherigen Kolonnenärzten ihre Mitarbeit zu untersagen. Ähnliche Befürchtungen äußerte auch der Vertreter der Zentralkommission; nur vereint mit den übrigen Arbeitervereinen könne der ASB gegen die bürgerlichen Verbände bestehen. Brauer hingegen, der zuvor so eifrig für den Beitritt zum Kartell gesprochen hatte, gab nun zu bedenken, daß der ASB ohne Ärzte zum Ruin verurteilt sei. Schließlich wurde es den einzelnen Kolonnen freigestellt, sich nach Rücksprache mit ihren Ärzten den örtlichen Kartellen anzuschließen. Der Bund selbst trat allerdings aus der Zentralkommission aus.

Der Streit um die Kartellierung zeigt bereits beispielhaft, welche Zugeständnisse der ASB für seinen Bestand und seine Weiterentwicklung machen mußte. Bisher war der ASB eine mehr oder minder belanglose Größe gewesen; seine politische Zuordnung zu den Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung war zwar eindeutig, hatte aber noch nie ernsthaft zur Diskussion gestanden. Nun, als die Entwicklung des ASB durch den Anschluß an eine bedeutende Organisation der Arbeiterbewegung gegen das DRK und die bürgerlichen Samaritervereine vorangetrieben werden sollte, legte plötzlich die Ärzteschaft – aus welchen Gründen auch immer – ihr Veto ein. Eine Samariterorganisation ohne Unterricht und Betreuung durch Ärzte war aber zu einem Randdasein verurteilt; nur unter der fachlichen Leitung von Ärzten könnte sich der ASB beim Proletariat durchsetzen, behauptete Bauer. Die Ärzte selbst waren von ihren Standesorganisationen abhängig. Die Führung des ASB wich daher vor diesem Einspruch zurück, obwohl sie sich damit von der organisierten Arbeiterschaft distanzierte, und obschon sie erkannt hatte, daß weitere Auseinandersetzungen folgen mußten.

Bis Mitte des Jahres 1914 war der ASB auf 108 Kolonnen mit 5500 Mitgliedern angewachsen. Innerhalb der Arbeiterbewegung hatte sich der ASB als eigenständige und berechnete Organisation durchgesetzt. Dies hatte bisweilen erhebliche Kämpfe gefordert.

Denn mancherorts sahen SPD und Gewerkschaftskartell zunächst keine Notwendigkeit für eine Arbeitersamariterbewegung und arbeiteten sogar mit den örtlichen Kolonnen des Roten Kreuzes zusammen. Außerdem befürworteten sozialdemokratische Politiker in ihren gesundheitspolitischen Vorstellungen und in der praktischen Kommunalpolitik eine Kommunalisierung der Sanitätswachen, der Unfallstationen und des Rettungswesens.⁸ Hingegen war der Gedanke einer von den Behörden und öffentlichen Sozialeinrichtungen freien Samaritertätigkeit ebenfalls von Anfang an im ASB angelegt. Indes verstanden es die Arbeitersamariterkolonnen, sich durch ihre Hilfsleistungen auf Veranstaltungen von Arbeiterorganisationen unentbehrlich zu machen, so daß gezwungenermaßen eine Zusammenarbeit von Partei, Gewerkschaften und ASB zustande kam. In einigen Städten, in denen es eine starke Arbeiterbewegung gab, wurden die Arbeitersamariterkolonnen bereits als vollwertige Samariterorganisationen anerkannt oder zumindest in ihrer Arbeit nicht behindert. Das DRK sah in den Arbeitersamariterkolonnen mittlerweile eine Gefahr für die Entwicklung der eigenen Organisation und hatte fast allen Arbeitersamariterkolonnen mit behördlicher Unterstützung verbieten lassen, das geschützte Rot-Kreuz-Zeichen zu tragen. Daraufhin entwickelte der Bund sein eigenes Abzeichen, zunächst ein weißes, später ein goldenes Kreuz mit den Buchstaben ASB auf rotem Grund. Trotz einiger Schwierigkeiten hatten die Kolonnen auch genügend Ärzte für den Unterricht.

Diese aufstrebende Entwicklung wurde durch den Ersten Weltkrieg jäh unterbrochen. Viele Arbeitersamariter wurden zum Militärdienst eingezogen; viele stellten sich für den freiwilligen Samariterdienst zur Verfügung. Daraus ergab sich während des Krieges eine Zusammenarbeit zwischen Samaritern des DRK und des ASB im Etappen- und Heimatdienst. Nach der Beendigung des Krieges verließen die ehemaligen Arbeitersamariter jedoch sofort die Rot-Kreuz-Kolonnen, um den ASB wieder aufzubauen.

Der Neuaufbau des Bundes konnte sich 1918/19 in einer völlig geänderten Lage vollziehen. Zum einen hatte das DRK seit 1916 seine Tätigkeit wegen der Folgen des Krieges auch auf den zivilen Bereich ausgedehnt und arbeitete seit dieser Zeit mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, dem späteren Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) zusammen. Zwar hatte die Generalkommission in den Anfängen des ASB die örtlichen Gewerkschaftskartelle aufgerufen, die Arbeitersamariterbewegung zu unterstützen. Aber Carl Legien war 1916, als das Rote Kreuz auch zum Zivildienst übergang, zum Mitglied des Zentralkomitees des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz gewählt worden. Durch die Mitarbeit des ADGB im DRK wurde die Stellung des ASB innerhalb der Arbeiterschaft erschwert. Zum anderen war mit dem Sturz der Monarchie ein wesentlicher Grund für die Frontstellung der Arbeiterschaft gegen den Staat fortgefallen. In den ersten Tagen der Revolution sah die Führung des ASB die Möglichkeit, daß der ASB „Zentralorganisation aller freien Vereinigungen (sc. werde), die sich der allgemeinen Hilfsleistungen bei Unglücksfällen, der Körper- und Gesundheitspflege widmen“. Alle Mitglieder des militärischen Sanitätsdienstes und der freien Krankenpflege sollten das DRK verlassen und sich dem ASB anschließen. Ferner hatte sich die deutsche Arbeiterbewegung inzwischen in einen reformistisch-revisionistischen und in einen revolutionären Flügel gespalten. In die daraus entstehenden Ausein-

andersetzungen wurden alle Organisationen der Arbeiterbewegung unweigerlich hineingezogen.

Auf dem vierten Bundestag des ASB 1919 in Magdeburg vertraten vierzig Delegierte wieder 3180 Mitglieder in 112 Kolonnen. Die Einteilung des Bundes in Kreise wurde gegen den Widerstand der großen Kolonnen endgültig durchgesetzt. Der offizielle Eintritt des Bundes in die Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege wurde mit knapper Mehrheit beschlossen. Die Arbeiter setzten sich in ihrem seit November 1918 zunächst erstarkten Selbstbewußtsein über den Einspruch der Ärzte hinweg. Wie sich die geänderte politische Lage auf das Selbstvertrauen und die Zielsetzung des ASB auswirkte, zeigt eine einstimmig angenommene Resolution des Bundesvorstandes zur Rolle des ASB in der Republik und zur Reform des Gesundheitswesens. Mit einem Hinweis auf die allgemeine Notlage des Volkes und die bisherige Tätigkeit des ASB wird dort unter anderem gefordert, dem ASB die gleiche Stellung und die gleiche Unterstützung wie dem DRK einzuräumen; das kommunale öffentliche Rettungswesen sollte in eigene Regie übernommen, die Rettungsstellen durch Mitglieder des ASB besetzt werden. Wichtigste Forderung war die Errichtung eines Ministeriums für Volksgesundheit. Der ASB sah sich mit diesen Bestrebungen nicht mehr als bloße Selbsthilfeorganisation. Die Zielsetzung war auf das gesamte Gesundheitswesen unter dem Blickwinkel der Volksgesundheit ausgeweitet. In der Diskussion war vorher schon angeklungen, daß mit der Verstaatlichung des Gesundheitswesens auch die Gegensätze zwischen Ärzten und Samaritern überwunden würden. Noch weitgehender war der Antrag eines Delegierten bezüglich des Roten Kreuzes. Der ASB sollte mit Hilfe der Behörden in allen Gremien des DRK vertreten sein, um Einblick nehmen und die Organisation des DRK schließlich übernehmen zu können. Da in der Kolonne Bremen Anhänger der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei alle Mehrheitssozialdemokraten ausgeschlossen hatten, beschloß der Bundestag ferner folgende, von Brauer vorgelegte Resolution: „Der Arbeiter-Samariter-Bund ist eine durchaus unpolitische, im Dienste der gesamten Menschheit stehende Samariterorganisation. Die Mitgliedschaft in den Bundeskolonnen darf daher nicht abhängig sein von der Zugehörigkeit zu irgendeiner politischen Partei.“

Daß das Rettungswesen nicht kommunalisiert, sondern in freier Trägerschaft organisiert werden sollte, war nach den Entscheidungen dieses Bundestages im ASB offensichtlich nicht umstritten. Der ASB sah sich vielmehr als die zukünftige allgemeine Sanitätsorganisation Deutschlands. Der ehemalige Grundgedanke einer zur bloßen Existenzsicherung unbedingt notwendigen Selbsthilfeorganisation war damit bereits verlassen. Die Idee einer freien Hilfstätigkeit der Arbeiterschaft für die Arbeiterschaft als Bestandteil einer eigenen Kulturbewegung war allerdings schon vor dem Krieg eine Grundlage für die Entwicklung des ASB und schien besonders von den aus dem Roten Kreuz kommenden Arbeitersamaritern getragen zu werden. Zusammen mit der beginnenden Entpolitisierung des Bundes und der ebenfalls bald einsetzenden Restauration der alten gesellschaftlichen Machtverhältnisse war damit allerdings bereits der Weg des ASB zu einer freien, die öffentlichen Einrichtungen subsidiär unterstützenden Wohlfahrtspflegeorganisation vorentschieden.

In der Folgezeit nahm die Arbeitersamariterbewegung einen enormen Aufschwung.

Von Ende des Jahres 1920 bis Ende 1921 war der Bund von 4500 Mitgliedern in 159 Kolonnen auf 18 625 Mitglieder in 258 Kolonnen angewachsen. Die Gründe für diese Entwicklung sind mannigfaltig. Aus dem Krieg strömten viele als Sanitäter ausgebildete Arbeiter zurück, die sich nun dem ASB anschlossen. Durch die Einteilung des Bundes in Kreise – sie war bis zum Bundestag von 1921 abgeschlossen und wurde durch die Unterteilung der großen Kreise in Bezirke stetig ausgebaut – wurde die Idee des Arbeitersamaritertums auch auf das platte Land getragen. Der Anschluß an die Zentralkommission eröffnete dem ASB durch den Sanitätsdienst bei den Veranstaltungen der angeschlossenen Arbeitervereine nicht nur ein weites Arbeitsfeld, sondern machte den ASB und seine Ziele unter der Arbeiterschaft weithin bekannt. Wie die Entwicklung der Unfallzahlen in den Betrieben zeigt, wurde die Ausbildung von Arbeitern in Erster Hilfe außerdem immer wichtiger; von 1920 bis 1929 stieg die Zahl der angezeigten Betriebsunfälle pro 1000 Unfallversicherte pro Jahr von 45,4 auf 85 an.⁹

Um die finanzielle Lage des ASB zu bessern, hatte sich der Bundesvorsitzende Emil Stein auch an verschiedene Gewerkschaften mit der Bitte um Unterstützung gewandt. Der ADGB, der im Gegensatz zu den örtlichen Gewerkschaftskartellen bisher wenig Interesse für den ASB gezeigt hatte, machte Stein daraufhin den Vorschlag, mit dem DRK eine Verschmelzung, wenigstens aber eine Zusammenarbeit anzustreben. Im ADGB sah man folglich keine Notwendigkeit mehr, eine eigene Arbeitersamariterbewegung zu fördern. Das DRK wurde um diese Zeit im gesamten Deutschen Reich reorganisiert und hatte auch von sich aus dem ASB die Zusammenarbeit – allerdings unter Führung des DRK – angeboten. Viele Behörden versuchten ebenfalls, die Vereine des Samariter- und Sanitätswesens zusammenzufassen. Die Führung des ASB lehnte alle diese Vorschläge ab, schlug aber etwaige Verhandlungen nicht aus. Die grundsätzlichen Bedenken gegen das DRK als einer bürgerlichen Organisation mit vorwiegend militärischen Zielen waren beim ASB nicht ausgeräumt. Durch die zahlreichen Pressefehden zwischen beiden Organisationen sah Stein sich in diesem Entschluß bestätigt. Es gäbe nur einen vernünftigen Weg, den auch führende Männer des DRK sähen: Eine Verschmelzung könne nicht stattfinden; eine gemeinsame Arbeit könne es nur geben, wenn sich beide Organisationen in Freiheit entwickeln könnten. Der fünfte Bundestag des ASB 1921 in Braunschweig wies den Vorschlag des ADGB mit einer scharfen Resolution zurück. Allerdings wurde der ASB durch die Geringschätzung seitens des zentralen Gewerkschaftsverbandes seit Ende des Krieges in die Konkurrenz mit dem DRK gedrängt. Andererseits war die Zielrichtung der Auseinandersetzung mit dem DRK nun festgelegt: Nur auf der gleichen rechtlichen Grundlage wollte der ASB mit dem DRK zusammenarbeiten. Diese Entscheidung deutet nicht nur an, daß die hochfliegenden Hoffnungen der Revolutionszeit, das gesamte Rettungswesen zu übernehmen, mittlerweile zerstoßen waren. Vielmehr setzte eine Zusammenarbeit mit dem DRK auf gleicher rechtlicher Grundlage eine vergleichbare Tätigkeit und die gleiche gesellschaftliche und politische Anerkennung von ASB und DRK voraus. Damit hatte sich der ASB endgültig für die freie Wohlfahrtspflege und für den Wettbewerb mit bestehenden Samariterorganisationen in dem vorgegebenen gesellschaftlichen und staatlichen Rahmen entschieden. Mit dieser grundsätzlichen Entscheidung war die weitere Politik der Führung des ASB in ihren Grundlinien vorherbestimmt.

In die Auseinandersetzung mit dem DRK gehört daher auch der wichtigste Tagesordnungspunkt des fünften Bundestages hinein: der Ausbau des Bundes zu einer Wohlfahrtsorganisation. Neben dem alten und ursprünglichen Ziel des Unterrichts und der Ausübung der Ersten Hilfe und der bereits seit 1919 hinzugekommenen Hauskrankenpflege sollte der Aufgabenbereich des ASB auf zahlreiche Gebiete der allgemeinen Wohlfahrtspflege ausgeweitet werden, und zwar insgesamt auf acht Arbeitsgebiete: 1. Sanitärer Hilfsdienst mit Erster Hilfe, Transport und Desinfektion; 2. Unfallverhütung in Betrieben, staatlichen und kommunalen Einrichtungen; 3. Haus- und Krankenpflege; 4. Arbeitsschule für Haus- und Krankenpflege und sanitärer Dienst; 5. Gesundheitspflege zur Bekämpfung der Geschlechts- und Volkskrankheiten; 6. Jugendpflege; 7. Wohnungs-, Arbeits-, Kleidungs- und Nahrungsmittelhygiene; 8. Wohlfahrtspflege im allgemeinen: Alterspflege und Fürsorge, Waisenpflege und Unterstützung von Hilfsbedürftigen. Das DRK hatte ähnliche Punkte in sein Programm aufgenommen: Volksgesundheit, Volkserziehung, sozialer Frauendienst und ländliche Heilstätten. Die Führung des ASB sah also ebenso wie das DRK die weitere Entwicklung des Samariterwesens in der freien, subsidiären Wohlfahrtspflege, wollte aber insbesondere die durch die Kriegsentbehrungen am meisten in Mitleidenschaft gezogenen unteren Bevölkerungsschichten betreuen. Im Gegensatz zu früheren Zielsetzungen und zu der sich bald abspaltenden kommunistischen Samariterbewegung enthielten diese Vorstellungen allerdings keinerlei Überlegungen über die Ursachen der Lage der unteren Volksschichten; auch wurden keinerlei politische Forderungen mehr erhoben, die auf eine Abschaffung dieser Ursachen abzielten. Vielmehr beharrte der Sprecher des ASB geradezu darauf, daß alle genannten Aufgaben den Samaritern von den Politikern überlassen werden sollten.

Die politische Neutralität des ASB wurde am Ende des Bundestages nochmals durch zwei Resolutionen, die nahezu einstimmig angenommen wurden, bestätigt. Der ASB sollte eine unpolitische, streng neutrale, im Dienst der gesamten Menschheit stehende Samariterorganisation sein. Alle Beschlüsse, die sich auf die Zugehörigkeit zu irgendeiner Partei bezogen, wurden für unwirksam erklärt. Kolonnen, die sich auf eine bestimmte Parteirichtung festlegten, sollten ausgeschlossen werden. Im Unterschied zur Neutralitätserklärung des vorhergehenden Bundestages waren diese Resolutionen nicht mehr nur dazu bestimmt, im ASB selbst Frieden zu bewahren; diese Resolutionen waren vielmehr eine Folge der geänderten Zielsetzung des Bundes und sie waren auf ihre Wirkung auf andere für den ASB wichtigen gesellschaftlichen Gruppen hin – auf dem Bundestag wurden ausdrücklich die Ärzte genannt – angelegt. Die Zuversicht der ersten Nachkriegsjahre war also sehr schnell verflogen; eine Identifizierung mit den politischen Zielen der Arbeiterbewegung mußte nach Ansicht der Bundesleitung nun der weiteren Entwicklung des Bundes schaden. Ferner überließ die Bundesführung erstmals den einzelnen Kolonnen nicht die freie Entscheidung; dies war der erste Ansatz zur Zentralisierung des Bundes.

Viele Arbeitersamariter waren mit der Entpolitisierung des Bundes und der Politik der Bundesleitung nicht einverstanden. 1921 fingen einige kommunistische Mitglieder des ASB, darunter der Kolonnenführer Deutschmann, in Berlin an, für die Kommunistische Partei Samariterkurse abzuhalten. Als diese Samariter aus dem ASB ausgeschlossen wurden, gründeten sie am 22. Juni 1921 den „Proletarischen Gesundheitsdienst“; denn viele

kommunistische Arbeitersamariter waren der Ansicht, daß der ASB eine proletarische Samariterorganisation auf dem Boden des Klassenkampfes bleiben müsse. Der PGD setzte damit in seinem Programm und in seiner praktischen Arbeit die gesundheitspolitischen Grundsätze des früheren ASB, der frühen Selbsthilfeorganisationen der Arbeiterschaft und auch der frühen Sozialdemokratie fort: Unter der revolutionären Zielsetzung, das gesamte Gesundheitswesen zu sozialisieren, sollte der PGD auch im kapitalistischen Klassenstaat bereits politisch und praktisch zum Wohl der Werktätigen arbeiten, selbst wenn eine grundlegende Änderung der gesundheitlichen Verhältnisse der Arbeiterschaft im kapitalistischen Ausbeutersystem nicht zu erwarten sei; die Mitglieder des PGD standen daher auf dem Boden des Klassenkampfes.¹⁰ Der PGD konnte sich zunächst in Berlin, später auch in Sachsen und im Rheinland ausbreiten. Der ASB mußte sich nun nicht nur gegen das DRK und andere bürgerliche Samaritervereine wehren, von denen er als politische Organisation der Arbeiterbewegung verschrien wurde, sondern hatte nun auch auf der linken Seite einen Gegner bekommen, der ihm seinerseits Reformismus und Opportunismus vorwarf.

Allerdings bemühten sich beide Samariterorganisationen der Arbeiterschaft schon bald wieder um eine Vereinigung. Diese Bewegung ging vor allem von einzelnen Mitgliedern und Kolonnen aus. Die Vereinigung mit dem PGD war der wichtigste Punkt auf dem sechsten Bundestag des ASB, der Ostern 1923 in Leipzig stattfand. Eine aus Mitgliedern des ASB und des PGD zusammengesetzte Verhandlungskommission arbeitete die Richtlinien für die Vereinigung beider Samariterorganisationen aus. In diesen Richtlinien wurde auf den eindeutigen Klassencharakter des Arbeitersamaritertums hingewiesen. Zwischen besitzender und besitzloser Klasse und ihren Samariterorganisationen, dem DRK und dem ASB, bzw. PGD, sollte eine deutliche Trennungslinie verlaufen. Ferner sollte der ASB über die Erste Hilfe hinaus alle Fragen der Sozialpolitik und der Sozialhygiene vom Standpunkt des klassenbewußten Proletariats aus in seinen Aufgabenbereich einbeziehen und für die Sozialisierung des gesamten Heilwesens eintreten. Mitglied einer ASB-Kolonie könne nur werden, wer einer Klassenorganisation des Proletariats angehöre. Organisatorisch sollte die Einigung so vonstatten gehen, daß je drei Mitglieder des PGD und des ASB den Vorstand bildeten. Als siebtes Vorstandsmitglied sollte ein Arzt des Ärztevereins des PGD fungieren. Die Bundeszeitung sollte in „Proletarischer Gesundheitsdienst. Zentralorgan des Arbeiter-Samariter-Bundes“ umbenannt werden.

Der PGD, der auf diesem Bundestag offensichtlich die Mehrzahl der Delegierten auf seiner Seite wußte, hatte also seine Vorstellungen über die Rolle des Arbeitersamaritertums in der revolutionären Arbeiterbewegung in der Verhandlungskommission durchgesetzt; auch spiegelt die geplante Besetzung des gemeinsamen Vorstandes nicht die Größenverhältnisse beider Organisationen wider: Der PGD hatte ungefähr 1000 Mitglieder – genaue Zahlen wurden nie veröffentlicht – fast ausschließlich in Berlin, der ASB hingegen nahezu 28 000 Mitglieder, die in 400 Kolonnen über das gesamte Reichsgebiet verstreut waren. Die folgende Debatte wurde schließlich auf Antrag abgebrochen. Resolutionen ergaben aber, daß eine Vereinigung beider Organisationen unbedingt stattfinden solle; die Verhandlungen sollten durch die Bundesvorstände des PGD und des ASB unter neutraler Leitung des Ausschußvorsitzenden weitergeführt werden.

Theodor Kretzschmar, der neue Bundesvorsitzende des ASB, nahm im Juni 1923 die Verhandlungen mit dem PGD per Brief auf. Kretzschmar hatte neue Richtlinien für die Verschmelzung ausgearbeitet. Trotz einiger radikaler Wortwendungen war hierin vom Klassencharakter der Arbeitersamariterbewegung nicht mehr die Rede. Auch die Sozialisierung des Heilwesens und die scharfe Trennung zu den bürgerlichen Organisationen wurden nicht mehr gefordert. Kretzschmar hatte die neueren Vorstellungen vom ASB als Rettungs- und Wohlfahrtsorganisation lediglich in schärfere Worte gefaßt. Außerdem bot Kretzschmar dem PGD statt der geforderten vier nur zwei Plätze im Vorstand an. „Der Arbeiter-Samariter“ sollte weiterhin als Bundesorgan erscheinen, während der „Proletarische Gesundheitsdienst“ – das Organ des PGD – eingestellt werden sollte. Als beide Seiten auf ihren Vorstellungen beharrten, brach Deutschmann von der Leitung des PGD in Berlin im August 1923 die schriftlichen Verhandlungen ab. Auch mündliche Verhandlungen über den Bundesausschuß blieben ohne Erfolg.

Die Einigungsbestrebungen wurden von Seiten des Bundesvorstandes des ASB nun ebenfalls als gescheitert angesehen. Anscheinend war die Bundesleitung froh über dieses Ergebnis; denn sie befürchtete, daß nach der Wiedervereinigung der Mitgliederzuwachs des ASB stocken würde – und das stete Anwachsen des Bundes war eine wesentliche Voraussetzung für seine öffentliche Anerkennung. Außerdem würden die Ärzte durch das klassenkämpferische Programm des PGD fortgeekelt. Eine weitere Voraussetzung für die Anerkennung war ferner die völlige politische Neutralität des Bundes nach außen hin; politische Neutralität war aber mit der Zielsetzung des PGD unvereinbar. Auf der Kreisleiterkonferenz des ASB im Juli 1924 in Berlin wurde daher endgültig beschlossen, keine weiteren Schritte in der Vereinigung von ASB und PGD zu unternehmen.

Die Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern einer revolutionären und einer revisionistisch-reformistischen Richtung der Arbeitersamariterbewegung führten allerdings besonders in den Kolonnen und Kreisen noch zu erheblichen Streitigkeiten. Auf dem siebten Bundestag des ASB 1925 in Berlin wurde von einzelnen Mitgliedern erneut beantragt, mit dem PGD zu verhandeln. Daraufhin ließ die Bundesleitung in einer Resolution festlegen, Verhandlungen mit dem PGD in Zukunft abzulehnen. Desweiteren wurde durch Resolution beschlossen, daß kein Mitglied, keine Kolonne, kein Bezirk oder Kreis mit dem PGD in Verbindung treten dürfe; dies stehe allein dem Bundesvorstand zu. Damit war die Arbeitersamariterbewegung endgültig in eine reformistische und eine revolutionäre Richtung gespalten. Der Beschluß des Bundestages und die Politik der Bundesleitung konnten indes nicht verhindern, daß es in den Kolonnen und Kreisen weiterhin Auseinandersetzungen zwischen Anhängern des ASB und des PGD gab. Doch war inzwischen durch das neue Statut die Stellung des Bundesvorstandes des ASB so gestärkt, daß eine Politisierung des ASB strikt verhindert werden konnte.

Die Schwierigkeiten der Bundesleitung, die politische Neutralität des Bundes endgültig durchzusetzen, beruhte in der großen Selbständigkeit der Kolonnen und Kreise. Auf dem sechsten Bundestag 1923 in Leipzig war daher die Frage aufgetaucht, ob der ASB eine zentralistische oder eine föderalistische Organisation sei; es wurde beschlossen, eine Zentralorganisation zu schaffen. Dieser Entschluß machte ein neues Bundesstatut erforderlich. Die Zentralisierung wurde im Bundesorgan eifrig propagiert. Das neue Bundes-

statut wurde von der Kreisleiterkonferenz im Juli 1924 in Berlin beraten, vorbehaltlich der Zustimmung des Bundestages, der Ostern 1925 stattfinden sollte, beschlossen und bereits am 1. Oktober 1924 in Kraft gesetzt.

Das neue Organisationsstatut wurde auf dem siebten Bundestag des ASB zu Ostern 1925 in Berlin beraten und endgültig beschlossen. Danach war der ASB ein eingetragener Verein und galt als Zentralorganisation aller Arbeitersamariter in Deutschland (§ 1). Zweck des Bundes war in erster Linie die Erste Hilfe bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen, ferner die Tätigkeit auf dem Gebiet der Krankenpflege und sozialen Fürsorge. Außerdem wollte der ASB auf allen Gebieten des gesamten Gesundheitswesens „fördernd und umgestaltend tätig“ und auf dem Gebiet der Volksgesundheit und Volkshygiene „Berater und Mitkämpfer“ des schaffenden Volkes sein (§ 2). Dieser Zweck sollte unter anderem durch die Gründung von Arbeitersamariterkolonnen in allen Orten, durch gesonderte Abteilungen für Haus- und Krankenpflege, Wochenhilfe und Kinderfürsorge, durch Unterricht der Mitglieder auf allen Gebieten der Wohlfahrtspflege, durch die Wahrnehmung der Bundesinteressen bei Reichs-, Landes- und Ortsbehörden und durch Unfallstatistiken und ähnlichem erreicht werden (§ 3). Mitglied des ASB konnte jede Person werden, „die auf dem Boden der freien Arbeiterbewegung steht“. Angehörige fremder Samariterorganisationen und Gegner der Arbeiterbewegung wurden nicht aufgenommen. Innerhalb des Bundes waren alle Mitglieder zu strengster Neutralität verpflichtet (§ 4).

Mit dieser Satzung war der Bund zur maßgeblichen Organisationseinheit des ASB geworden. Bei der Gründung des ASB im Jahre 1909 hatten die einzelnen Kolonnen erst den Bund konstituiert. Der innere Ausbau des Bundes durch Kreise und Bezirke wurde seit 1911 schrittweise mit der Ausbreitung des Arbeitersamaritertums vollzogen. Durch das neue Statut wurde die gewachsene Gliederung des Bundes umgestülpt. Der föderalistische, lose Zusammenschluß der Kolonnen war zu einer zentralistischen, hierarchisch gegliederten Organisation umgebildet worden. Mitglieder des Bundes waren nicht mehr die Kolonnen, sondern einzelne Personen. Von den Kolonnen als unterster Organisationseinheit zog sich über die Bezirke, die Kreise sowie den Bundesausschuß und Bundesvorstand eine straffe Gliederung und Funktionsverteilung. Die Ausbildung und Hilfeleistung waren weitgehend Aufgaben der Kolonnen. Gemäß der Herkunft des ASB wurde großes Gewicht auf die betriebliche Unfallhilfe gelegt (§ 16 II g). Aufgabe der Bezirke und Kreise war insbesondere zentrale Leitung und Aufsicht, Revisionen, Schlichtungen, Durchführung von Bundesbeschlüssen sowie Vertretung des Bundes bei örtlichen und regionalen Behörden. Der Bundesvorstand war der eigentliche Vertreter des mit Rechtsfähigkeit versehenen Bundes. Der Bundesvorstand vertrat den Bund nach innen und außen; er verwaltete die Bundeskasse und die Geschäftsstelle. Bundestag und Kreisleiterkonferenz wurden vom Bundesvorstand einberufen; die Beschlüsse dieser Gremien wurden von ihm durchgeführt. Ferner konnten die Mitglieder des Bundesvorstandes jederzeit mit Sitz und Stimme an Veranstaltungen der Kreise, Bezirke und Kolonnen teilnehmen (§ 10). Die Führung des Bundes war damit endgültig auf den Bundesvorstand übergegangen. Dieses Statut war auch weiterhin die Grundlage für den organisatorischen Aufbau des ASB. Mit der Verabschiedung der Bundessatzung von 1925 war die organisatorische Entwicklung des Bundes vorerst abgeschlossen.

Der ASB war damit von seinem Aufbau und seiner Zielsetzung her zu einer freien Wohlfahrtspflegeorganisation im vorgegebenen gesellschaftlichen und politischen Rahmen der Weimarer Republik geworden. Im Unterschied zu seinen ursprünglichen Zielen aus den Anfängen der Arbeitersamariterbewegung und insbesondere zum PGD war der ASB keine proletarische Selbsthilfeorganisation oder die gesundheitspolitische Unterorganisation einer revolutionären Klassenpartei mehr. Allerdings war der ASB auch nicht mit dem DRK gleichzusetzen. Während das DRK eindeutig die Wohlfahrtsorganisation des Bürgertums war, blieb der ASB von seiner Mitgliederstruktur und seinem Arbeitsfeld her eindeutig eine Organisation der Arbeiterbewegung. Von den Mitgliedern wurde erwartet, daß sie Gewerkschafter waren oder einer anderen Organisation der Arbeiterschaft angehörten. Die Hilfsleistungen des ASB wurden zwar ohne gesellschaftlichen und politischen Unterschied grundsätzlich jedem zuteil; doch der Bund richtete seine Arbeit in erster Linie nach den Bedürfnissen der Arbeiterschaft aus. Damit blieb der ASB weiterhin einer der zahlreichen Vereine, die auch in der Weimarer Republik den Gedanken einer eigenen Arbeiterkultur fortführten.

3. Der ASB als anerkannte Organisation des Rettungswesens und der Wohlfahrtspflege

Die Entwicklung des ASB war nicht allein das Resultat eines innerhalb dieser Organisation ablaufenden Klärungsprozesses. Vielmehr wurden wesentliche Faktoren durch andere gesellschaftliche Gruppen vorgegeben. Der Gedanke einer freien, subsidiären Arbeit in der Sozialhilfe war im ASB seit Bestehen des Bundes angelegt. Während des revolutionären Zwischenspiels nach dem Ersten Weltkrieg hätte der ASB gerne den gesamten Sanitätsdienst als freie Samariterorganisation übernommen. Dazu war die Organisation allerdings noch zu unbedeutend und hatte auch in der Arbeiterbewegung zu wenig Rückhalt. Mit der Restauration der alten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Machtverhältnisse und der zunehmenden Integration eines großen Teils der Arbeiterbewegung in die Republik von Weimar wurde das wesentliche Faktum gesetzt: Die Führung des ASB stellte sich auf den Boden der Weimarer Republik; eine freie, subsidiäre Samaritertätigkeit für die Arbeiterschaft konnte daher nur noch in Auseinandersetzung mit den zuständigen Behörden und den bestehenden bürgerlichen Organisationen erreicht werden, setzte aber gleichzeitig voraus, daß die gesellschaftlichen Bedingungen für eine solche Arbeit – politische Neutralität und Allgemeinnützigkeit – anerkannt wurden.

Bereits innerhalb der Arbeiterbewegung konnte sich der ASB nur verhältnismäßig langsam durchsetzen, weil der ADGB mit dem DRK zusammenarbeitete und dem ASB gegenüber sehr zurückhaltend war. Seit 1921 forderte der ASB deshalb immer wieder, daß der ADGB aus dem Vorstand des DRK ausscheiden und ferner dafür sorgen solle, daß alle organisierten Arbeiter, die im DRK tätig waren, in den ASB überführt würden. Auf das stete Drängen des ASB hin trat Peter Graßman, der Legien als Vertreter des ADGB im Zentralvorstand des DRK gefolgt war, schließlich 1927 auch dem Vorstand

des ASB bei. Damit hatte der ASB zumindest die Gleichbehandlung von ASB und DRK durch den ADGB erreicht.

Die wesentlichen äußeren Faktoren für die Integration des ASB als Wohlfahrtsorganisation in die Weimarer Republik waren das DRK, die Behörden und die Ärzteschaft. Wie bereits ausgeführt, hatte es der ASB strikt abgelehnt, sich mit dem DRK und den übrigen bürgerlichen Samariternvereinen zu vereinigen; vielmehr sollte die Gleichstellung mit dem DRK erreicht werden. Gleichstellung und Anerkennung hieß, daß der ASB von den Behörden des Reiches, der Länder und der Kommunen in seiner Arbeit nicht behindert, und ihm die gleichen Rechte gestattet und die gleichen Vergünstigungen zuerteilt wurden wie vergleichbaren Organisationen. Da nach dem Vertrag von Versailles Deutschland jede Kriegsvorbereitung verboten war, hatte das DRK seine Tätigkeit auf die freie Wohlfahrtspflege konzentriert. Der frühere militärische Sanitätsdienst, nunmehr amtlicher Sanitätsdienst genannt – er war für öffentlichen Notstand, Seuchen und innere Unruhen vorgesehen –, fiel weiterhin in den Aufgabenbereich des DRK. Hier arbeitete das DRK weiterhin eng mit den Behörden zusammen. Daraus ergaben sich für das DRK auch im öffentlichen Sanitätsdienst – bei allen freiwilligen Leistungen in der Gesundheitspflege, im Rettungs- und Krankentransportwesen und im öffentlichen Sanitätsdienst – viele Vorteile. Außerdem bestanden zwischen dem DRK wie den einzelnen Kolonnen des DRK seit langer Zeit gute Verbindungen zu militärischen und zivilen Behörden. Daher arbeitete das DRK auch auf dem Gebiet des öffentlichen Sanitätswesens mit vielen Reichs- und Landesbehörden und kommunalen Verwaltungsorganen zusammen. So wurden ihm viele öffentliche soziale Maßnahmen – zum Beispiel die Verteilung der Quäkerspeisungen an Kinder – übertragen; auch sonst erhielt das DRK mannigfaltige Förderung und Unterstützung.

Als Kretzschmar bei Behörden des Deutschen Reiches um finanzielle Hilfe für den ASB bat, wurde ihm bedeutet, daß Gelder nur für Wohlfahrtsorganisationen ausgeschüttet würden. Der Ausbau des ASB zu einer Wohlfahrtsorganisation mußte folglich zielstrebig vorangetrieben werden. Weiterhin bedeutete dieser Bescheid, daß der ASB nach außen hin absolut unpolitisch erscheinen mußte; seine Dienste mußten ohne Unterschied jedem zur Verfügung stehen. Die Entpolitisierung des Bundes mußte also ebenfalls weitergetrieben werden, um den Anforderungen der öffentlichen Stellen zu entsprechen. Tatsächlich war die Behauptung, der ASB sei eine politische Organisation und stehe nur der politischen Arbeiterschaft zur Verfügung, der hauptsächliche Vorwurf vieler Kolonnen des DRK gegen den ASB. Die Führung des ASB erwiderte darauf, daß der ASB durchaus unpolitisch sei, und seine Hilfe grundsätzlich jedem zugute käme; er verstehe sich aber insbesondere als Rettungs- und Wohlfahrtsorganisation der Arbeiterschaft, während das DRK die entsprechende Organisation des Bürgertums sei. Der nahezu völlige Verzicht des ASB auf politische Perspektiven und die harte Reaktion gegen den PGD und die Politik der KPD im ASB war daher eine zwangsläufige Folge des Strebens nach öffentlicher Anerkennung. Auf diesen einmal eingeschlagenen Weg sind schließlich auch die neuen Statuten zurückzuführen. Sie brachten die neuen Ziele des Bundes zum Ausdruck, machten allein den Bund rechtsfähig und ermöglichten eine zentrale Führung – sie konnten mithin jederzeit den Behörden vorgelegt werden. Die Entwicklung des ASB wurde also

nicht nur in seinen Anfängen, sondern auch nach dem Ersten Weltkrieg wesentlich durch die Auseinandersetzung mit dem DRK bestimmt. Schließlich hatten auch die ausführlichen Statistiken des ASB in den Geschäftsberichten den Zweck, Tätigkeit und Berechtigung des ASB gegenüber dem DRK und den Behörden zu dokumentieren.

In der Folgezeit wurde die Auseinandersetzung mit dem DRK mit sehr unterschiedlichem Erfolg geführt. Dabei hatte das DRK aufgrund seiner langen Geschichte und seiner bürgerlichen Ausrichtung gegenüber dem ASB einen enormen Vorsprung. Während in Sachsen beispielsweise seit 1919 DRK, bürgerliche Samaritervereine und ASB mit dem Sächsischen Ministerium für Volkswohlfahrt zusammenarbeiteten, wurde der ASB wenig später in Bayern als politische Organisation verboten. Die Streitigkeiten spielten sich insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene ab, wo für zwei Samariterkolonnen eigentlich kein Arbeitsfeld war, und die Anerkennung der einen Gruppe die der anderen schon wegen des Mangels an Mitteln ausschloß. Auf Reichsebene hielt sich das DRK bald zurück. Schon 1923 konnte Stein berichten, daß auch im DRK führende Männer für eine freie Auseinandersetzung beider Organisationen auf dem Feld der Wohlfahrtspflege seien. Nach 1925 wuchs der ASB schließlich zu einer unübersehbaren Organisation heran und leistete einen bedeutenden Beitrag insbesondere zum Rettungs- und Krankentransportwesen. Auch wurde die Arbeit des ASB auf Reichs- und Landesebene nicht mehr prinzipiell von den Behörden behindert. So hatte der Zentrumsminister Hirtsiefer als preußischer Minister für Volkswohlfahrt 1926 in einem Erlaß bekanntgegeben: „Die auf meinen Erlaß vom 23. Dezember 1925 – I. M. II 3584/25 – eingereichten Berichte lassen erkennen, daß der Arbeiter-Samariter-Bund auf dem Gebiet der freien Wohlfahrtspflege, insbesondere auch auf dem der ersten Hilfe bei Unglücksfällen und plötzlicher Erkrankung verschiedentlich eine gemeinnützige Tätigkeit entfaltet hat. Es besteht somit kein Anlaß, seine Tätigkeit, soweit sie als gemeinnützig anzusehen ist, grundsätzlich zu erschweren.“

Auch das DRK mußte schließlich die Arbeit des ASB anerkennen. In einem internen Gutachten wurde zugestanden, daß die Sanitätskolonnen des DRK sich im öffentlichen Sanitätsdienst gegenüber anderen freien Organisationen auf keinerlei rechtliche Vorteile berufen könnten, wie dies oft fälschlicherweise geschehe. Vielmehr genieße das DRK in seiner praktischen Friedentätigkeit bis auf das geschützte Rot-Kreuz-Zeichen keinerlei Vorrechte. Ferner wurde in dem Gutachten anerkannt, daß der ASB die einzige Organisation sei, die in Deutschland neben dem DRK auf dem Gebiet des Rettungs- und Krankentransportwesens „eine allgemeine Bedeutung erlangt hat“. Der ASB sei zwar in seiner Hilfe neutral, gehöre als Organisation aber eindeutig der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterklasse an. Trotzdem habe der ASB bei den Behörden im öffentlichen Sanitätsdienst eine weitgehende Gleichberechtigung mit dem DRK erreicht. Bei der Zulassung zum öffentlichen Sanitätsdienst bestehe damit ein freier Wettbewerb. Die Führung des DRK in diesem Bereich könne auf die Dauer nur durch einen Ausbau von Organisation und Leistung erreicht werden.

Bei der Gründung von Arbeitersamariterkolonnen hatten oftmals einzelne Ärzte Pate gestanden; einige Kolonnen – wie etwa in Dresden – waren sogar von Ärzten gegründet worden. Allerdings wurden diesen Ärzten, die den Unterricht und die Prüfungen durch-

führten, schon bald Schwierigkeiten von militärischen Dienststellen – falls sie Reserveoffiziere waren –, vom DRK und von den Ärzteverbänden bereitet. Bereits vor dem Ersten Weltkrieg hatte sich in der Frage um den Beitritt des ASB zur Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege gezeigt, daß einige führende Männer des ASB bereit waren, für die weitere Mitarbeit der Ärzteschaft die Bindung des ASB an die Arbeiterbewegung hintanzustellen. 1919 fühlten sich die Arbeitersamariter stark genug, ohne weitere Rücksicht auf die Ärzteverbände der Zentralkommission beizutreten. Nach der Restauration der sozialen und politischen Machtverhältnisse wurde der ASB von den Ärzteverbänden aber als eine rein politische Unterorganisation der Arbeiterbewegung hingestellt. Die sich stets wiederholenden Neutralitätserklärungen des ASB sind insbesondere eine Reaktion auf das Verhalten der Ärzteverbände. Dies zeigte sich bereits bei der Begründung der Neutralitätserklärung des ASB von 1921. Viele Ärzte wandten sich ferner vom ASB ab, weil dieser eine Vereinigung mit dem DRK abgelehnt hatte, und der Ausbau des Bundes zu einer Wohlfahrtspflegeorganisation zunächst nicht tatkräftig genug vorangetrieben wurde. Die Anerkennung des Bundes konnte jedoch nur dann erfolgreich angestrebt werden, wenn genügend Ärzte bei der Leitung und Unterrichtung der Arbeitersamariter mitarbeiteten.

Die Ärzteorganisationen wiesen in der weiteren Auseinandersetzung immer wieder auf Paragraph 4 des Statuts des ASB hin, der besagte, daß die Mitglieder des ASB auf dem Boden der freien Arbeiterbewegung ständen. Kretzschmar entgegnete, daß dies lediglich freigewerkschaftliche Orientierung bedeute. Freie Gewerkschaften seien hingegen nicht als politische Parteien anzusehen – ebenso wie der Hartmannbund als Interessenvertretung der Ärzteschaft nicht als politische Partei anzusehen sei.

Der Geschäftsausschuß des Ärztevereinsbundes hatte 1926 den Ärzten schließlich völlig freigestellt, wie sie sich dem ASB gegenüber verhielten. Trotzdem gab es auf regionaler und lokaler Ebene – so etwa 1926 in Thüringen – weiterhin erbitterte Zwistigkeiten mit Ärztevereinen und einzelnen Ärzten. Der unmittelbare Anlaß für Streitereien war in den meisten Fällen die Konkurrenz von Kolonnen des DRK und des ASB. Den wiederholten Vorschlag, mit dem DRK zusammenzugehen, schlug die Führung des ASB allerdings auch den Ärzten ab; man entgegnete vielmehr, daß der starke Zulauf die Existenzberechtigung des Arbeitersamaritertums beweise.

Schließlich wurden die Ärzte im Juni 1928 in den „Ärztlichen Mitteilungen“ aufgefordert, sich Samariterkolonnen jeder Art zur Verfügung zu stellen. Der ASB übe eine ähnlich gemeinnützige Tätigkeit aus wie das DRK. Nur seien die einen bürgerlich, die anderen sozialistisch orientiert – ein Zusammengehen lasse sich daher nicht verwirklichen. Die Ärzteschaft insgesamt sei apolitisch und wolle die Tätigkeit aller Kolonnen gefördert sehen.

Im ASB selbst versuchte man, Ärzte durch einen eigenen Ärzteverein des ASB und durch Ärztekongresse in den Kreisen an die Arbeitersamariterbewegung zu binden. So gelang es dem ASB im Laufe der Zeit, von 334 Ärzten im Jahre 1924 bis zu 1263 Ärzten im Jahre 1928 für die Mitarbeit zu gewinnen. Auch der Kampf der Ärzteorganisationen gegen den ASB nahm in diesem Jahr bedeutend ab.

Die Grundvoraussetzung für die Anerkennung des ASB war, daß Mitgliederzahl und

Leistungsfähigkeit des Bundes stetig stiegen. Der äußere Aufbau der Organisation war daher eine Hauptsorge der Bundesleitung. 1925 zählte der ASB 816 Kolonnen mit 34 833 Mitgliedern; bis Anfang 1933 stieg der Bund auf 1650 Kolonnen mit über 52 000 aktiven Mitgliedern an. Viele Arbeiter traten nach ihrer Prüfung zum Sanitäter wieder aus dem ASB aus. Die Zahl der ausgebildeten Arbeitersamariter war also wesentlich höher, als dies aus den Mitgliederzahlen zu erkennen ist, die nur die aktiven Arbeitersamariter erfassen. Der Grund für die hohe Fluktuation war umstritten – die kommunistischen Arbeitersamariter führten die politische Indifferenz des Bundes an, Kretzschmar hingegen die hohe Belastung der Mitglieder durch freiwillige Arbeit und Kosten. Um nicht nur werktätige Samariter zu erfassen, wurden eigene Abteilungen für Frauen und Jugendliche geschaffen. Für die mittlerweile zahlreichen Funktionäre des Bundes mußten bald eigene Kurse abgehalten werden. 1928 war in Chemnitz ein eigenes „Bundeshaus“ gebaut worden. Hierzu leisteten die einzelnen Gewerkschaften und auch die SPD einen erheblichen Baukostenzuschuß. 1929 kaufte der Bund ein eigenes Erholungsheim. Innerhalb des Bundes versuchte man also, für die Mitglieder und ihre Familien einen eigenen Lebenskreis zu schaffen. Der Bundesvorsitzende war seit 1922 fest angestellt; nach 1930 arbeiteten in der Bundeszentrale über 20 festangestellte Mitglieder.

Die Leistungen des Bundes auf den Gebieten der freien Unfallhilfe, der betrieblichen Unfallhilfe, der Kranken- und Kinderpflege nahmen stetig zu. 1930 etwa leisteten Arbeitersamariter im Straßendienst, bei Sportveranstaltungen und Veranstaltungen der Gewerkschaften oder Arbeiterparteien und in Betrieben insgesamt in 770 000 Fällen Erste Hilfe. 1930 führten Mitglieder des ASB 19 889 Krankenpflegen gegenüber 7250 im Jahre 1926 durch. Außerdem befanden sich 1930 insgesamt 1732 Kinder in Pflege. Die Zahl der Betriebssamariter nahm von 1600 im Jahre 1923 auf 4876 im Jahre 1930 zu.

Aus dieser umfangreichen freiwilligen Hilfstätigkeit leitete die Führung des ASB schließlich erfolgreich ihren Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ab. Der Grad der öffentlichen Anerkennung des ASB zeigt sich beispielsweise in der langen Liste der Gäste und Grußworte auf dem zehnten Bundestag des ASB 1931 in Heidelberg – dem letzten Bundestag des ASB vor der Übernahme des Bundes durch die Nationalsozialisten. Außer den Vertretern der Behörden der gastgebenden Stadt und des Landes und den Abgesandten der Organisationen der Gewerkschaften und der SPD waren ferner Vertreter der Spitzenorganisationen der badischen Ärzteschaft, ein Vertreter der südwestdeutschen Vereinigung der Berufsgenossenschaften und der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene anwesend. Grußschreiben übermittelten unter anderen das Reichsministerium des Inneren, der Preußische Minister für Handel und Gewerbe, der Preußische Minister für Volkswohlfahrt, die Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes und des Reichsversicherungsamtes. Der ASB war im Zentralverband für das Rettungswesen in Deutschland, einer halbamtlichen Organisation des Deutschen Reiches, im Vorstand des Zentralkomitees für das Rettungswesen in Preußen, einer amtlichen Organisation, und in einer entsprechenden amtlichen Organisation in Sachsen und in Braunschweig vertreten. Der ASB war Mitglied im Reichsausschuß für hygienische Volksbelehrung, einer halbamtlichen Organisation, und beim Deutschen Hygiene-Museum in Dresden und in vielen anderen Verbänden, die sich zur Aufgabe gestellt hatten, die allgemeine Volksge-

sundheit zu heben. Ferner arbeitete der ASB in vielen Fachausschüssen mit, wurde zu öffentlichen Diensten herangezogen, erhielt staatliche Unterstützung sowie die Erlaubnis zu Straßensammlungen. Durch die Beteiligung des ASB am öffentlichen Rettungswesen arbeitete der Bundesvorstand mittlerweile sogar mit seinem ehemaligen Erzrivalen, dem DRK, zusammen.

Das Reichsarbeitsministerium hatte zwar erneut die Anerkennung des ASB als Spitzenorganisation der freien Wohlfahrtspflege – dies hätte weitere rechtliche und finanzielle Vorteile bedeutet – verweigert, wollte aber die Spitzenorganisationen insgesamt abbauen. Kretzschmar hielt die Gleichstellung des ASB mit den Spitzenverbänden mittlerweile für unnötig; er schloß vielmehr aus der Arbeit des Bundes, daß der ASB mittlerweile allgemein anerkannt sei. Kretzschmar bat daher auf dem zehnten Bundestag, die wiederholten Anträge von Mitgliedern, die amtliche Anerkennung des Bundes voranzutreiben, in Zukunft zu unterlassen. Deutlicher war nicht auszudrücken, daß Kretzschmar und die Bundesleitung das Ziel des ASB – zumindest auf der Ebene des Reiches und der Länder – erreicht sahen.

Ein Grund für das stete Anwachsen des ASB in der Weimarer Republik ist sicher darin zu sehen, daß durch die Unfallzahlen in den Betrieben und im Straßenverkehr und in den gesundheitlichen Verhältnissen der Bevölkerung nach den Entbehrungen des Weltkrieges ein gesellschaftlicher Bedarf für eine Samariterorganisation bestand, die sich insbesondere für die Belange der Arbeiterschaft einsetzte. Desweiteren wurde das aus der Wilhelminischen Zeit stammende Bestreben der Arbeiterschaft, in allen Lebensbereichen eigene Organisationen zu schaffen und dem Bürgertum eine eigene Kultur entgegenzusetzen, in der Weimarer Zeit in noch stärkerem Maße fortgeführt. Die verschiedenen Einrichtungen der Arbeiterbewegung erfaßten schließlich das gesamte Leben eines organisierten Arbeiters „von der Wiege bis zur Bahre“; sie bildeten damit einen eigenen sozialen Organismus mit eigenen Erziehungs-, Wohlfahrts- und kulturellen Einrichtungen und der dazugehörigen Verwaltung, also gewissermaßen einen Staat im Staat. In diese sehr zwiespältige Bewegung, die schließlich zu einer politisch immobilen Integration insbesondere der sozialdemokratischen Arbeiterschaft in die Gesellschaft der Weimarer Republik beitrug, ist der ASB, obschon nicht unmittelbar der SPD zugehörend, als Wohlfahrtseinrichtung von Arbeitern für Arbeiter ebenfalls einzuordnen.¹¹

Doch ist das Anwachsen des ASB nicht allein aus der sozialen Notwendigkeit einer solchen Organisation, ihrer Eigendynamik und dem kulturellen Streben der Arbeiterschaft zu erklären. Ein wesentlicher Grund ist vielmehr auch in der zielstrebigem Politik des Bundesvorstandes unter der Führung von Theodor Kretzschmar zu sehen. Die grundsätzlichen Entscheidungen über den weiteren Weg des ASB als freie Wohlfahrtspflegeorganisation waren getroffen, bevor Kretzschmar den Vorsitz übernahm. Sein Handlungsspielraum war durch die Organisation selbst und ihre Ziele, insbesondere aber durch die unter der neuen Zielsetzung wichtigen anderen gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen bestimmt. In seiner Politik den Verbänden und Behörden gegenüber verleugnete Kretzschmar nie Herkunft, Geschichte und soziale Zuordnung des ASB. Im Gegenteil, ihm bedeutete Herkunft und Orientierung auf die Arbeiterschaft, etwa im Vergleich zum DRK als bürgerlicher Organisation, die entscheidende Be-

gründung für Existenz und Notwendigkeit des ASB zu sein. Allerdings gab der ASB unter seiner Führung jede politische Perspektive auf, um sich nur noch auf die Hilfeleistung in der bestehenden Gesellschaft zu konzentrieren. Nach den Ursachen der Zustände zu fragen und für deren Beseitigung zu kämpfen, galt als Aufgabe der politischen Parteien. Die Führung des ASB billigte damit grundsätzlich die bestehenden sozialen und politischen Verhältnisse und beschränkte seine Tätigkeit darauf, denjenigen, die in diesen Verhältnissen in Not gerieten, zu helfen. Die strikte Neutralisierung des Bundes war nicht allein dadurch bedingt, die heranwachsende Organisation zusammenzuhalten; vielmehr sollte der ASB für die maßgeblichen Institutionen und Organisationen annehmbar und kooperationsfähig gemacht werden. Deshalb betrieb Kretzschmar auch innerhalb und außerhalb des ASB eine konsequente Abgrenzung vom revolutionären Arbeitersamaritertum. Diese Politik wurde ihm sicherlich durch die unnachgiebige Haltung des PGD und der KPD leichtgemacht, die den ASB andauernd öffentlich angriffen und auf verschiedenste Art – etwa durch gezielte Unterwanderung – versuchten, den ASB wieder in revolutionäres Fahrwasser zu bringen. Obwohl sich Kretzschmar sehr um das stete Anwachsen des Bundes sorgte, ging er mit äußerster Schärfe gegen Mitglieder vor, die eine politische Samaritertätigkeit durchsetzen wollten. So wurden, als der PGD auseinanderfiel, ehemalige Kolonnen nicht als ganze in den ASB übernommen: Es durften nur die Mitglieder einzeln in den ASB eintreten, nachdem sie sich schriftlich zu einer neutralen Arbeit verpflichtet hatten. Kretzschmar schreckte beispielsweise nicht davor zurück, 1929 im westlichen Ruhrgebiet 24 Kolonnen mit annähernd 700 Mitgliedern auf einen Schlag aufzulösen. Auf die Argumente der oppositionellen Arbeitersamariter gingen Kretzschmar und der Bundesvorstand nicht ein; sie bezogen sich vielmehr immer wieder auf den Beschluß des Bundes zur freien Samaritertätigkeit und zur politischen Neutralität nach innen und nach außen. So war der ASB zwar – etwa im Gegensatz zur rein sozialdemokratischen „Arbeiterwohlfahrt“ – eine der wenigen Organisationen der Arbeiterbewegung, in der Mitglieder aller Arbeiterparteien vertreten waren, und die sich allen Arbeiterorganisationen in gleicher Weise zur Verfügung stellte. In der Führung des ASB überwogen aber eindeutig Sozialdemokraten und Gewerkschafter.¹² Die Politik Kretzschmars und der Bundesleitung ist in ihrer harten und rein administrativen Abwehr linker Oppositioneller einerseits und in der nahezu vorbehaltlosen Strategie der Integration daher auch durchaus der von der Führung der Gewerkschaften und der SPD getragenen Politik vergleichbar.

Der merkwürdige Zwiespalt in der Zielsetzung des ASB der Weimarer Republik bestand darin, daß er sich in der Tradition der Vorkriegszeit bewußt vom DRK als bürgerlicher Organisation absetzte, sich gleichzeitig aber in einer Art negativer Identifikation an der Arbeit und der Position des DRK innerhalb der Gesellschaft orientierte und letztlich eine Gleichstellung mit dieser Organisation anstrebte. Dieser Zwiespalt mußte mit der zunehmenden Integration des ASB überwunden werden. Nachdem der ASB in vielen Bereichen des öffentlichen Rettungswesens mit öffentlichen Stellen, Behörden und dem DRK zusammenarbeitete, versuchte Kretzschmar, den ASB in den amtlichen Sanitätsdienst zu führen. Da sich die Behörden mit dem Gas- und Luftschutz beschäftigten, glaubte Kretzschmar, auch den ASB auf diese Aufgabe vorbereiten zu müssen. Durch seine Integrationspolitik getrieben war Kretzschmar mit dieser Entscheidung offensicht-

lich zum Objekt der weiteren Entwicklung geworden. Der neue Aufgabenbereich wurde zwar in der Bundeszeitung propagiert; allerdings rührte sich in dieser Frage schon in der Bundesführung Widerstand: Der Bundestechniker Dunkel und der Arzt Wertheimer gaben zu bedenken, ob sich der ASB nicht eher dafür einsetzen müsse, einen Krieg überhaupt zu verhindern. Wie sollte dies aber möglich sein, ohne dem ASB auch wieder eine an die alten pazifistischen Traditionen der Arbeiterbewegung anknüpfende politische Perspektive zu geben.

Bei dieser bedenklichen politischen Unentschiedenheit war es jedoch nicht verwunderlich, daß die Führung des ASB im Nationalsozialismus eher eine Gefahr für die Arbeit des Verbandes als eine fundamentale Existenzbedrohung sah. Der Bundesvorstand kämpfte mit größerer Entschiedenheit gegen oppositionelle Arbeitersamariter und die KPD als gegen die NSDAP. Allerdings kann man vom Bundesvorstand des ASB kaum die politische Analyse und die politischen Reaktionen erwarten, die weder die Gewerkschaften noch die politischen Organisationen der Arbeiterbewegung zu leisten imstande waren. Als die Nationalsozialisten die Macht übernahmen, glaubte Kretzschmar, den ASB wieder mit dem Hinweis auf die seit langem geübte parteipolitische Neutralität und seine allgemeinnützigen Hilfsleistungen retten zu können. In einem Aufruf an alle Arbeitersamariter, der in der letzten Nummer des „Arbeiter-Samariters“ im April 1933 erschien, bot Kretzschmar die „Mitarbeit auf gesundheitlichem Gebiete in der heutigen Zeit des Neuaufbaus“ an; auch unter der neuen Staatsführung wolle der ASB „an dem Wohlergehen des deutschen Volkes und der deutschen Nation und an der Mitarbeit zur Gesunderhaltung des deutschen Volkes“ sich betätigen. In Briefen an den neuen nationalsozialistischen Innenminister des Deutschen Reiches, Frick, diente Kretzschmar als besonderes Argument für die Existenzberechtigung des Bundes nun der Beitrag des ASB zum Katastrophen- und Luftschutz: Kretzschmar war bereit, zur Erhaltung der Organisation alle immanenten Prinzipien der Arbeiterbewegung und der Arbeitersamariterbewegung zu verleugnen. Auch hier handelte die Führung des ASB – die ihre Organisation so oft als „Kind der freien Gewerkschaften“ gefeiert hatte – ebenso unentschieden und selbstmörderisch wie die Führung des ADGB.¹³

Kretzschmar konnte die Eigenständigkeit des ASB nicht retten. Der Bund wurde im Mai 1933 unter nationalsozialistische Führung gestellt und am 1. September 1933 bei der Gleichschaltung aller Samariterorganisationen dem DRK angeschlossen. Allerdings hatten zahlreiche Arbeitersamariter das innere Gebot des Arbeitersamaritertums zur politischen Verantwortlichkeit und Solidarität mit der Arbeiterbewegung bewahrt. Viele Kolonnen mußten innerhalb kurzer Zeit ihre Arbeit einstellen, weil die Arbeiter den Versammlungen fernblieben.

ANMERKUNGEN

1 Irina Winter, *Beitrag zur Geschichte der Gesundheitspolitik der KPD in der Weimarer Zeit*, phil. Diss. (masch.) Berlin-Ost 1965, S. 223–239; dies., *Arbeiter-Samariter-Bund*, in: *Wiss. Zs.*

- Humboldt-Univ.* Berlin, Math.-Nat. R. 19, 1970, H. 4, S. 351–354. Zum Proletarischen Gesundheitsdienst (PGD) s. ferner dies., *Georg Benjamin. Arzt und Kommunist*, Berlin-Ost 1962, S. 17–21; dies., Zur Geschichte der Gesundheitspolitik der deutschen Arbeiterbewegung, in: *Zs. f. ärztl. Fortbildung*, Jg. 62, 1968, S. 1062–1072, ebd. 1066f., und dies., Zur Geschichte der Gesundheitspolitik der KPD in der Weimarer Republik, in: *Zs. f. ärztl. Fortbildung*, Jg. 67, 1973, S. 445–472 u. S. 498–526, ebd. S. 453f.; über Georg Benjamin, den führenden Arzt des PGD, s. neuerdings Eberhard Botta, Die Tätigkeit Georg Benjamins als praktischer Arzt in Berlin, in: *Zs. f. ärztl. Fortbildung*, Jg. 71, 1977, S. 197–201, sowie die von Benjamins Frau vorgelegte Biographie Hilde Benjamin, *Georg Benjamin. Eine Biographie*, (Humanisten der Tat. Hervorragende Ärzte im Dienste der Menschheit) Leipzig 1977, insbes. S. 114–151. Zum ASB vgl. u. a. fernerhin Wolfram Kaiser u. a., Die Anfänge eines organisierten Krankentransports am Beispiel der Stadt Halle, in: *Zs. f. die gesamte Hygiene*, Jg. 18, 1972, S. 258–265; Herbert Schwartze, Zur Geschichte des Arbeiter-Samariter-Bundes, in: Kurt Kühn (Hg.), *Ärzte an der Seite der Arbeiterklasse. Beiträge zur Geschichte des Bündnisses der deutschen Arbeiterklasse mit der medizinischen Intelligenz*, Berlin-Ost 1973, S. 38–59; Gerd Moschke/Herbert Schwartze, Die Entwicklung und Wirksamkeit von Gesundheits- und Sanitätsorganisationen der Arbeiterklasse in Deutschland (1888 bis 1933), in: Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes der DDR (Hg.), *Thesen zum Grundriß der Geschichte des Deutschen Roten Kreuzes (1866 bis 1945) und des Deutschen Roten Kreuzes in der Deutschen Demokratischen Republik*, o. O. o. J. (nach 1971), S. 14–28; Gerd Moschke, Die Rolle des Arbeiter-Samariter-Bundes, Kolonne Leipzig, im Sanitäts- und Rettungswesen der Stadt Leipzig in den Jahren 1918 bis 1928, in: *Wiss. Zs. Univ. Halle*, Math.-Nat. R., 23, H. 4, 1974, S. 96–99; ders., *Die sozial- und gesundheitspolitische Aktivität der Leipziger Kolonne des Arbeiter-Samariter-Bundes von 1904–1933 und ihr Kampf als Sanitätseinheit der Arbeiterklasse gegen die Folgen der imperialistischen Ausbeutung und Unterdrückung*, Diss. Karl-Marx-Univ. Leipzig 1975; ders., Die Stellung der Gesundheitserziehung in der Tätigkeit des Arbeiter-Samariter-Bundes und ihr Niederschlag in dessen Organ „Der Arbeiter-Samariter“, in: *NTM-Schriftenreihe Gesch. Naturwiss., Technik, Med.*, Jg. 14, 1977, S. 63–67.
- 2 Die Quellen, auf denen die vorliegende Arbeit beruht, befinden sich zur Hauptsache in der Bundesgeschäftsstelle des ASB; die Adresse ist: Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. – Bundesvorstand – Sülzburgstraße 146, D-5000 Köln 41.
 - 3 Zur Lage der Arbeiter in der Hauptphase der Industrialisierung Deutschlands s. Jürgen Kuczynski, *Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus*, Teil I.: Die Geschichte der Lage der Arbeiter in Deutschland von 1789 bis zur Gegenwart, Berlin-DDR 1960 ff., Bd. 3, Bd. 4 (zu Unfällen und Gesundheitsstand s. ebd. S. 385–415); s. hierzu die Dokumentationen und Studien in Bd. 12 bis Bd. 14; zur Lage der Kinder und der Arbeiterinnen s. Bd. 18 bis Bd. 20 (zu gesundheitlichen Verhältnissen s. Bd. 19, S. 200–209). Zur Entwicklung des Krankenstandes, der Betriebsunfallzahlen und der Invalidität s. Florian Tennstedt, Sozialgeschichte der Sozialversicherung, in: *Handbuch der Sozialmedizin*, hg. von Maria Blohmke u. a., Bd. 3, Stuttgart 1976, S. 385–492; die Hauptdaten der gewerblichen Unfallversicherung für 1886 bis 1913 s. ebd. S. 432.
 - 4 Eine neuere Untersuchung über die Entwicklung des zivilen Rettungswesens in Deutschland gibt es m. W. nicht; s. Erwin Franck, *Entwicklung und gegenwärtiger Stand des Rettungs- und Krankentransportwesens in Deutschland*, (= Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung, 20. Bd., Berlin 1926, H. 1), Berlin 1925.
 - 5 Eine neuere wissenschaftliche Untersuchung zur Geschichte des Deutschen Roten Kreuzes gibt es m. W. von westlicher Seite nicht; s. Emil Hesse, *Das Internationale Rote Kreuz. Seine Entste-*

- hung, seine Organe und sein Aufgabenkreis, Diss. iur. Würzburg 1929 und Felix Grüneisen, *Das deutsche Rote Kreuz in Vergangenheit und Gegenwart*, Berlin 1939; zur DDR-Literatur s. o. Anm. 1.
- 6 Vgl. hierzu Alfons Labisch, Die gesundheitspolitischen Vorstellungen der deutschen Sozialdemokratie von ihrer Gründung bis zur Parteisplaltung, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, Bd. 16, 1976, S. 325–370, ebd. S. 332f., S. 337f.; zum ASB s. ebd. auch S. 329f. – Anneliese Monat, *Sozialdemokratie und Wohlfahrtspflege. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Arbeiterwohlfahrt*, Stuttgart 1961, S. 69, stellt die These auf, daß mit dem ASB bereits im monarchistisch regierten Deutschland eine sozialdemokratische Wohlfahrtsorganisation bestand; dies widerspreche der Ansicht führender Vertreter der Arbeiterwohlfahrt, daß erst in einem demokratischen Staat eine sozialdemokratische Wohlfahrtspflegeorganisation habe entstehen können. Das Prinzip der Selbsthilfe ist allerdings nicht mit dem der freien Wohlfahrtspflege identisch. Wie weiter unten zu zeigen ist, weitete der ASB seine Tätigkeit erst ab 1921 auf das Gebiet der Wohlfahrtspflege aus.
- 7 Zum Problem der proletarischen Gegenkultur s. u. a. mit weiteren Literaturhinweisen Wolfgang Emmerich (Hg.), *Proletarische Lebensläufe. Autobiographische Dokumente zur Entstehung der Zweiten Kultur in Deutschland*, Bd. 1: Anfänge bis 1914, Reinbek/Hamburg 1974, S. 30–35; s. hierzu allerdings die Rezension von Monika Kramme in: *Archiv für Sozialgeschichte*, Bd. 16, 1976, S. 629–633. Zur Arbeitersportbewegung s. Horst Ueberhorst, *Frisch, frei, stark und treu. Die Arbeitersportbewegung in Deutschland 1893–1933*, Düsseldorf 1973, und ders., Bildungsgedanke und Solidaritätsbewußtsein in der deutschen Arbeitersportbewegung zur Zeit der Weimarer Republik, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, Bd. 14, 1974, S. 275–292.
- 8 Zum Rettungswesen in der Gesundheitspolitik der frühen Sozialdemokratie vgl. u. a. Hugo Lindemann, *Die deutsche Städteverwaltung. Ihre Aufgaben auf den Gebieten der Volkshygiene, des Städtebaus und des Wohnungswesens*, Stuttgart ²1906, S. 385–395, und Paul Hirsch, *25 Jahre sozialdemokratische Arbeit in der Gemeinde. Die Tätigkeit der Sozialdemokratie in der Berliner Stadtverordnetenversammlung*. Aufgrund amtlicher Quellen geschildert von Paul Hirsch, Berlin 1908, S. 90–95.
- 9 Zur Entwicklung der gewerblichen Unfallzahlen von 1920 bis 1932 s. Tennstedt, S. 437.
- 10 Zum Programm und zur Geschichte des PGD s. o. Anm. 1 die Arbeiten von Winter, Botta und Benjamin. Zur Übereinstimmung des politischen Konzepts des PGD mit den gesundheitspolitischen Vorstellungen der frühen SPD vgl. Labisch, S. 341, S. 347f.
- 11 Zum Aufbau und zur politischen Auswirkung des „Organisationsfetischismus“ der deutschen Arbeiterbewegung in der Weimarer Zeit s. Richard S. Hunt, *German Social Democracy 1918–1933*, Chicago ²1970 und – mit weiterer Literatur – Hans Mommsen, *Sozialdemokratie in der Defensive: Der Immobilismus der SPD und der Aufstieg des Nationalsozialismus*, in: ders. (Hg.), *Sozialdemokratie zwischen Klassenbewegung und Volkspartei*, Frankfurt a. M. 1974, S. 106–133, ebd. bes. S. 117ff. und S. 131f.; zu Mommsen s. – ebenfalls mit weiterer Literatur – Jutta von Freyburg u. a., *Geschichte der deutschen Sozialdemokratie 1863–1975*. Mit einem Vorwort von Wolfgang Abendroth, Köln 1975, S. 89–102.
- 12 Auf dem neunten Bundestag 1929 in Köln waren von 89 stimmberechtigten Delegierten 73 in der SPD, 8 in der KPD, 8 parteilos und 80 Gewerkschafter; auf dem zehnten Bundestag 1931 in Heidelberg waren von 87 stimmberechtigten Delegierten 67 in der SPD, 2 in der KPD, 1 im ISK (= Internationaler Sozialistischer Kampfbund), 17 parteilos (!), und 78 waren Gewerkschafter.
- 13 Vgl. hierzu Hannes Heer, *Burgfrieden und Klassenkampf. Zur Politik der sozialdemokratischen Gewerkschaften 1930–1933*, Neuwied/Berlin 1971, S. 101–107.